

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 9. Juli.

Weizen	1. Qual.	17 60	Hafer	1. Qual.	15 50
	2. "	16 60		2. "	15 —
Landroggen	1. "	14 80	Kartoffeln	"	5 —
	2. "	13 80	Heu per 50 Kilo	"	3 —
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Roggenstroh	per Schock	—
	2. "	—	à 600 Kilo	22	—
Preise unverändert.					
Rübsöl	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.				51 50
Rübsöl	per 100 Kilo feinstes				53 —
Gereinigt Del	per 100 Kilo 3.— M. höher als Rübsöl.				—
Preßkuchen	per 1000 Kilo				105 —
Kleien	per 50 Kilo				4 80
Rübsöl und Kuchen unverändert.					

Beschlüsse der freien Vereinigung katholischer Socialpolitiker.

Frankfurt a. M., 5. Juli. In den letzten vergangenen
Tagen fand auf dem fürstlich Löwenstein'schen Schlosse zu
Kleinheubach eine Versammlung der freien Vereinigung katho-
lischer Socialpolitiker statt, in welcher folgende Beschlüsse ge-
faßt wurden:

Sonn- und Feiertagsheiligung.

Da die auf göttlichem bezw. kirchlichem Gebote beruhende
Pflicht der Heiligung der Sonn- und Feiertage in ihrer
Bedeutung für das geistige und leibliche Wohl der Einzelnen,
wie für das Gedeihen der Gesellschaft, nicht überall genügend
beachtet wird, so erklärt die freie Vereinigung katholischer So-
cialpolitiker für geboten, durch Rede und Schrift, insbeson-
dere durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren eifrigst
darauf hinzuwirken, daß die Sonn- und Feiertagsruhe gesetz-
lich geregelt und damit Allen, insbesondere den arbeitenden
Klassen die Heiligung der Sonn- und Feiertage ermöglicht werde.

Beschlüsse bezüglich der Versicherungsfrage

mit besonderer Rücksicht auf die gänzliche oder theilweise
Erwerbslosigkeit.

1. Die Vorsorge für die Zukunft ist innerhalb bestimmter
von der Lebensaufgabe des Menschen und der göttlichen Vor-

sehung gezogener Grenzen für jeden Menschen geziemend, not-
wendig und pflichtgemäß. Ihre geordnete Bethätigung ist
weber als irdischer Sinn noch als Gegenstand gegen das ge-
bührende Gottvertrauen aufzufassen.

2. Die Vorsorge für die Zukunft kann sowohl von jedem
Einzelnen für sich auf dem Wege des Zurücklegens von
Sachgütern, wie in Gemeinschaft mit Andern gesehen. Eine
der erlaubten Arten des gemeinschaftlichen Vorsorgens ist die
Versicherung.

3. Thatsächlich bildeten sich frühzeitig in der auf dem
Boden des Christenthums entwickelten Gesellschaft gemeinschaft-
liche Veranstaltungen zur Vermittlung und Förderung der
Vorsorge für die gefährdete Zukunft. Von denselben hatten
die Bruderorden der Verleiher den Charakter der gegenseitigen
und obligatorischen Versicherung.

4. Insofern die Vorsorge für die Lebenserhaltung in der
erwerbslosen Zukunft eine moralische Pflicht des Einzelnen
ist, und insofern es ein wesentliches Interesse der Gesellschaft
ist, daß diese für das Gemeinwohl notwendige Vorsorge
nicht zum Schaden der Gesellschaft unterlassen, vielmehr in
angemessenem Umfange geübt werde, haben die gesellschaftlichen
Obrigkeiten die Verpflichtung, wo möglich durch gesetzliche und
statutarische Bestimmungen, auf die Uebung dieser Vorsorge
zu dringen und sie zu regeln durch alle jene sittlich erlaubten
Veranstaltungen, welche deren wirksame Durchführung erheischt
in dem Umfange, in dem sie für die Gesellschaft selbst not-
wendig erscheint, und in der Art, wie sie unter den jeweils
gegebenen Verhältnissen ausgeübt werden kann.

5. Die Staatsgewalt ist keineswegs vermög der Natur
und Bestimmung des Staates als solchem unter allen Um-
ständen und in erster Linie berufen die Zukunftsvorsorge
überhaupt, am wenigsten aber allgemein und zwangsweise
zu regeln.

Unter Umständen aber, insbesondere mit Rücksicht auf
die heutige atomisirte Gesellschaft ist die Staatsgewalt berufen,
Bestimmungen auch mit Zwangscharakter zu treffen, durch
welche für die ganz oder theilweise erwerbslose Zukunft ganzer
Gruppen von Staatsangehörigen vorgesorgt wird. Wofern
die praktische Durchführung dieser Vorsorge in geeigneter Weise
nur auf dem Wege der Versicherung möglich ist, steht dem
Staate auch in dieser Beziehung ein Zwangsrecht zu.

6. Der Umfang des der Staatsgewalt im Vorausgehen-
den zugeschriebenen Rechtes zum Versicherungszwange und die

Art und Weise einer gerechten und billigen Durchführung
desselben werden durch folgende, aus dem Wesen der Gesell-
schaft und des Staates, wie aus dem Zwecke der Versicherung
genommenen Prinzipien bestimmt:

a) Die aus der Vergangenheit noch bestehenden und neu
zu gründenden zweckmäßigen corporativen sowohl als anderen
Hilfsorganisationen sind, sofern der Versicherungszwang bei
ihnen statutarisch besteht, zu fördern und zu begünstigen; auf
sie darf die Staatsgewalt nur insofern Einfluß nehmen, als
es die Sicherung der Theilnehmenden und das öffentliche Wohl
nothwendig macht.

b) Der Versicherungszwang hat sich auf die Gruppen von
Staatsangehörigen zu beschränken, bei welchen die Gefahr
einer erwerbslosen Zukunft in dem Maße vorliegt, daß da-
raus eine ernste Bedrohung für Bestand und Gedeihen der
Gesellschaft erwächst; er muß auf alle Angehörigen der ver-
sicherungsbedürftigen Kategorien ausgedehnt werden, wenigs-
tens in der Weise, daß irgend eine zweckentsprechende Ver-
sicherung der Arbeiter dieser Kategorien vertragsmäßig vom
Arbeitgeber bedungen werde.

c) Es entspricht der Natur des Verhältnisses der Arbeit-
geber zu den Arbeitern, daß die Ersteren zu den Versicherungen
der Letzteren Beiträge leisten. Es ist dieses ein Gebot der
Gerechtigkeit, wenn deren Lohn hinter den gerechten Anforder-
ungen (s. d. d. II. zur Arbeiterfrage) zurückbleibt, so
daß die Leistung der notwendigen Versicherungsbeiträge der
Arbeiter ganz oder theilweise unmöglich ist, besonders aber
in dem Falle, daß die aus der Art der Arbeit oder des
Arbeitsverhältnisses entspringende Gefahr ganz oder theilweise
erwerbsloser Zukunft in Bemessung des Lohnes nicht genügend
berücksichtigt ist.

Der nach Lage der Sache zu bemessende Beitrag der
Arbeitgeber zu den Versicherungen der Arbeiter darf von dem
Lohne der Letzteren nicht in Abzug gebracht werden.

d) Die Versicherungsanstalten sollen in der Regel unter
möglichster Berücksichtigung corporativer Organisationen auf
dem Princip der (wenigstens theilweisen) Beitragsleistung der
Versicherten und der Gegenseitigkeit der Versicherungen basiren.
Die Staatshilfe ist auf die außerordentlichen Fälle zu be-
schränken, in welchen sie zur Erreichung des Zweckes un-
bedingt nothwendig erscheint.

e) Den Versicherungsanstalten muß volle Selbstverwal-
tung zustehen, an welcher die Versicherten, sowie eventuell die

Das Geheimniß des Waldes von St. Arnual.

Erzählung aus dem Saarbrücker Hofleben des vorigen Jahr-
hunderts von Antonio Haupt.

10)

(Fortsetzung.)

S. Kapitel.

Clemens war in's Freie gestürzt, fest entschlossen, am
folgenden Morgen, wenn möglich schon am selben Abend die
Reise nach der Heimath anzutreten. Des Hofdienstes war er
müde, für die Gnadenstelle des französischen Königs dankte
er, in der Heimath, am schönen Rhein wollte er suchen zu
vergessen. In schmerzlicher Verwirrung stürzte er weiter in
die Finsterniß, wohin, wußte er selber nicht. Plötzlich stieg
er und schwante, ob er umkehren solle oder nicht.

Mit Fackeln und Windlichtern kam die Jagdgesellschaft
ihm entgegen. Eigenthümlich — es war kein heiteres Pla-
schen und Lachen, kein fröhliches Durcheinanderwogen, wie
sonst. In geschlossenen Reihen kam man ernst und schweigs-
am, und — heiliger Gott! — in der Mitte trug man einen
Verwundeten, vielleicht einen Todten!

Clemens blieb stehen und erwartete den Zug. Die Ge-
stalt des auf der Bahre ausgestreckten Mannes konnte er nicht
erkennen, ein leichtes Tuch war darüber gedeckt. Der Fürst,
welcher vorausschritt, sah bleich und verstört aus. So wie er
den Oberjägermeister bemerkte, trat er auf ihn zu und sagte:
„Herr von Wassenheim, ich bitte Sie dringend, jetzt nicht
nach Paris abzureisen; wir werden ihre Gegenwart in den
nächsten Tagen sehr nothig haben.“

Clemens neigte zustimmend das Haupt und schloß sich
schweigend dem Zuge an. Ueber das, was geschehen war,
sollte er nicht lange im Zweifel bleiben, der Fürst zog ihn
sogleich bei Seite und erzählte mit gedämpfter Stimme:

„Wir hatten manches Bild erlegt und waren außeror-
dentlich zufrieden mit dem Ergebnis der Jagd; schon dämmerte
es, und ich wollte zum Sammelplatz blasen, um den Heimweg
anzutreten, als mir der Gedanke durch den Kopf fuhr, mit
Herrn von Mariot in der Schlacht stand zu nehmen, welche
dem Winterberge zunächst liegt, derselben Schlacht, wo heute
vor einem Jahre jene schauerliche Mordthat vollbracht wurde.
Mariot ward todtentbeut, als ich den Vorschlag machte, und
bat mich dringend, von dem Wunsche abzusehen. Diese
Schwäche eines Mannes, welcher unzählige Male dem Tod
in's Auge gesehen, belustigte mich, und ich bestand nun erst
recht auf meinem Willen. Der Oberst folgte mir in sehr
niedergebeugter Stimmung.“

„Ich glaube, lieber Mariot, Sie fürchten, der Geist der
Ermordeten spule heute am Jahrestage an jener Stelle,“
scherzte ich. „Es mag jetzt auch genau die Stunde sein, in
welcher der Mord geschah.“

„Mariot erwiderte nichts und blieb finstern und schweigsam.
Als wir die Schlucht erreicht hatten, bezeugte ich dem Oberst,
um ihn zu nicken, gerade jene verhängnisvolle Stelle unter der
Fichtengruppe zum Standort; ich selbst nahm in kurzer Ent-
fernung Aufstellung. Nun muß ich bekennen, als wir eine
Weile dort gestanden hatten und die Dämmerung tiefer herein-
brach, empfand ich selber ein gelindes Grauen, und ich hätte
gerne zum Rückzug geblasen, wenn ich mich nicht vor Mariot
geschämt hätte. Es war so still um uns her, und die Bäume
sahen so gespenstisch aus im Nebel. Unwillkürlich mußte ich
mir die Schreckensscene vormalen, welche hier stattgefunden
hatte. Da knachte es im Gebüsch, wir riefen beide das Ge-
wehr an die Wange, um zu zielen. — Grundgütiger Himmel!
Das war kein Bild, welches aus dem Dickicht hervordrang
— nein, eine grauenvolle, verkrüppelte Frauengestalt zeigte
sich unseren erstarrenden Blicken. Eine Weile stand die Er-
scheinung uns regungslos gegenüber, dann rief sie drohend
mit schauerlich hoher Stimme:

„Waldeemar Mariot!“

„Wehe, die Todten erstehen zur Rache!“ schrie Mariot
außer sich vor Entsetzen. Das Gewehr entfiel seinen zittern-
den Händen, ein Schuß krachte — und der Oberst lag schwer
getroffen am Boden. Ich eilte zu seinem Weisand — doch
gräßlich — zugleich mit mir stand auch die Schreckenserschei-
nung neben ihm.“

„Waldeemar Mariot, wo ist mein einziges Kind?“ brachte
sie in dumpfen Lauten hervor.

„Der Verwundete hob den Kopf. „Im Schlosse,“
sagte er; dann suchte er wild mit den Armen in der Luft:
„Weiche von mir, Gespenst! Du bist gerächt — ich sterbe,“
rief er und sank bewußtlos nieder.“

„Das Weib verschwand augenblicklich, lautlos, wie es ge-
kommen war. Ich rief, meiner Sinne kaum mehr mächtig,
in's Horn, als ob es zerpringen sollte, und kniete dann
nieder, um meine Schärpe fest auf die Stelle zu binden, wo
das rieselnde Blut die Kleidung des Verwundeten färbte.“

„Wald war die ganze Jagdgesellschaft zur Stelle, und
wir betheten Mariot, welcher feist und regungslos da lag,
auf die schnelligsten aus Zweigen hergerichtete Bahre. Ich habe
Befehl gegeben, das Weib, welches ohne Zweifel wahnsinnig
ist, zu ergreifen und in's Schloß zu bringen. Man sagte
mir, die am Winterberg bivouacirenden Jäger beherbergten
eine Geistesgestörte. Möglicherweise ist die schrecklich ver-
krüppelte Frau mit jener identisch. Ich habe daher auch

auf die Jägermeister fahnden lassen, um sie in Verhör zu
nehmen.“

Mittlerweile war man im Schlosse angelangt; der noch
immer Bewußtlose wurde in einem der Fremdenzimmer auf
das Bett gelegt. Der Arzt, welcher, schon durch Eilboten
von dem Unglück unterrichtet, herbeikam, untersuchte
die Wunde mit bedenklicher Miene und erklärte bedauernd,
daß hier menschliche Kunst nichts mehr vermöge, daß der
Tod in kurzer Zeit erfolgen müsse. Bald nach diesem Ur-
theilspruch schlug Mariot groß die tiefstehenden Augen auf
und blickte mit entsetzenvollem Ausdruck umher.

„Sind wir allein?“ fragte er den Fürsten, welcher sofort
an seine Seite getreten war. „Ich muß Ihnen ein Bemer-
kniß machen, welches nicht länger aufgeschoben werden darf,“
fügte er nach einer Weile mit matter Stimme hinzu.

Ludwig winkte den Uebrigen, sich zu entfernen, dann sagte
er: „Wir sind ungeführt; reden Sie.“

Der Verwundete richtete sich empor und sprach in feier-
lichem Ton: „Gott hat gerichtet. Ich ermordete an jener
Stelle die Frau, deren Geist mir heute rächend erschien —
meine eigene Frau!“

„Um Gottes Willen, Mariot,“ rief der Fürst, „beruhigen
Sie sich! Sie sprechen im Fieber.“

Der Oberst schüttelte traurig den Kopf. Es ist leider so,
wie ich Ihnen sagte. Als ich Ihnen erzählte, daß meine
Frau in Amerika gestorben, habe ich Sie belogen. Verlassen,
heimlich verlassen habe ich Sie dort drüben. Die Kinder wa-
ren gestorben, mein Weib immer krank; Jeneigung hatte ich
wenig für sie, da sie stets klagte und mir das Opfer vorwarf,
daß sie mit ihrer Heirath gebracht. So schiffte ich mich heim-
lich nach Europa ein, ohne Abschied von ihr zu nehmen, ohne
ihr zu sagen, wohin ich mich wenden wollte. Allerdings hatte
ich die Absicht, ihr, wenn ich hier eine gute Stelle gefunden,
Nachricht zu geben und sie hierher zu rufen. Als ich nach
Saarbrücken kam und so überraschend freundliche Aufnahme
bei Eurer Durchlaucht fand, schämte ich mich, zu sagen, daß
ich Emilie treulos verlassen, und erford das Märchen von
ihrem Tode. Unverbittert war gewann ich das Vertrauen
Eurer Durchlaucht und stieg von Stufe zu Stufe; dazu kam
noch meine Leidenschaft für Alma von Saint-Ignon, so
daß es mir gänzlich unmöglich wurde, meine Beziehungen zu
Emilie wieder anzuknüpfen. Sie mag wohl glauben, ich sei
in Amerika in einer Schlacht umgekommen, und wird sich
längst darüber getröstet haben, — so überlegte ich mir.
Meine Frau hingegen, welche noch, nachdem ich sie verlassen,
einem Kinde das Leben gegeben hatte, sann auf Mittel, nach
Europa zu reisen, um das Kind und sich selbst unter Eurer
Durchlaucht Schutz zu stellen. Mutterliebe ist stark. Die

Erge-
den 9. cr., in der
erliche statt, wozu
et die Familie.

Die-
9. Juli, Nachmittags
Collegen A. Gese-
Versammlung.
im Herbst hier statt-
legirten- und General-
des Rhein-Weßf.
undes.

und pünktliches Er-
der Vorstand.

volle Behandlung, die
neines Jahr. Kant-
Hospital zu Theil
dem Herrn Rector
beiden Herren Dr.
den barmherzigen
meinen innigsten
achtungsvoll
ine Hausmann.

Weise zurück
Hehrmann

Rasen-, Hals- und
stücken.
Bemerkst. 10.

mpfehle ich mich
von gerichtlichen
rechtlichen Rechts-
betreiben von Sub-
haltung von Ver-

et Gfey,
u. Auktionator.
der Wirtin Wwe.
baselbst.

vieljähriger Thätig-
von

imalshinen

gesammelten Erfah-
keit einigen Jahren
nstruirt, welche sich
ut bewährt und bei-
se Leistungsfähig-
er zahlreiche Rese-
gung stehen. Vor
uch nach der dor-
sich dafür Inter-
en und empfehle ich
assung behens.
Rheinland.

Dollenborn,
nenfabrik.

Die Dachdecker-
von
rm. Groß,
fermeier, Neuß.

igen Viehwärter

l. Görtz,
penbroich v. Neuß.

ann aus anständiger
als als Hausknecht
en Posten.

Exp.

Thmiede-Gesell-
mrat, Baderich.

ranergeresse ge-
en, Corichenbroich.

Heldorfer
iffahrt.

Fon Püßdorf:
Morgens 7,15
(außer Sonntags.)

„ 9,30
„ 1,30
Nachm. 1,30
„ 3,10
„ 5,10
„ 7,15

beitragspflichtigen Arbeitgeber einen entsprechenden Anteil haben: die Staatsgewalt soll ihre Tätigkeit auf eine gewisse notwendige Ueberwachung der Versicherungsanstalten, ferner auf Schutzing der Rechte dieser und der Versicherten beschränken. Es ist die gesetzliche Bestimmung zu treffen, daß die den Versicherten zustehenden Entschädigungsansprüche mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch gepfändet werden können.

f) Als Momente, auf welche die staatliche Ueberwachung ihr Augenmerk besonders zu richten hat und zugleich als Grundsätze für die Gebahrung in den Versicherungsanstalten haben vorzugsweise zu gelten: möglichste Stabilität der Prämien, möglichste Sicherheit für den Bezug der Renten (Ansammlung eines Reservefonds, angemessene Rückversicherung) sowie eine möglichst leichte Uebertragbarkeit des Versicherungsverhältnisses bei Wohnsitzveränderung des Versicherten.

In vorstehender Weise geordnet, enthält die zwangsweise, auf dem Wege des Versicherungszwanges von der Staatsgewalt durchgeführte Zukunftsversorge fruchtbare Keime für die Neugestaltung einer in sich organisierten Gesellschaft.

Resolution
betreffend internationale Verständigung über Arbeitsschutzgesetzgebung.

In Erwägung:
1. daß die Ordnung der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse, welche als naturrechtlich und wirtschaftlich begründete Aufgabe des Staates sich darstellt, überhaupt, ganz besonders aber unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten für sich allein nicht genügend bewirkt werden kann;

2. daß eine Verständigung und Vereinbarung der unter sich in Verkehr stehenden Staaten über die bei Ordnung der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse zu betrachtenden Grundsätze, Ziele und Maßregeln an und für sich der Natur der christlichen Gesellschaft entspricht; daß solche auch in früheren Jahrhunderten unter dem Einfluß der Kirche und ihres Oberhauptes zum Segen der menschlichen Gesellschaft tatsächlich bestanden hat und eine ähnliche Verständigung und Vereinbarung zur Wahrung allgemeiner Interessen der Zivilisation auch in jüngster Zeit mit Erfolg erstrebt wurde;

3. daß eine solche Verständigung und Vereinbarung in der Gegenwart besonders nützlich und in gewisser Beziehung notwendig erscheint, um zunächst

a) die zum persönlichen Schutz der Arbeiter erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen (betr. die Sonntagsruhe, den Maximalarbeitszeit, die Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit, die Arbeiterversicherung u. s. w.) wirksam durchzuführen;

b) um ferner die gesellschaftliche Ordnung der Produktion des Verkehrs und Handels in gemeinsamer internationaler Interesse, soweit möglich zu sichern;

c) um endlich die gesellschaftliche Ordnung überhaupt zu sichern, die Reorganisation der Gesellschaft auf Grundlage corporativer Institutionen zu fördern und die Wiederherstellung der christlichen Weltordnung anzubahnen:
für wünschenswert, daß die Angehörigen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen, namentlich die berufenen Vertreter ihrer Interessen für internationale Verständigung über Arbeits- und Wirtschaftsrechtsetzung, wenn möglich auf Congressen — mit allen erlaubten Mitteln — eintreten, sowie auch daß die Staatsregierungen durch internationale Verträge die Natur der christlichen Gesellschaft entsprechenden Grundsätze feststellen, nach welchen sie in ihren Staaten die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse gesetzlich zu ordnen sich verpflichten. Die Vereinigung empfiehlt, die Verwirklichung dieses Gedankens in jeder geeigneten Weise zu fördern.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Die Mitglieder des Bundesraths, welche nicht hier anfangig sind, haben nun sämtlich Berlin verlassen. Mit dem Anfang der nächsten Woche werden auch die Chefs der Reichsämtler u. s. w. ihre Urlaubsreise an-

matte, trankliche, sonst so entschiedene Frau ermüdete unter den abenteuerlichen Schwierigkeiten eine Ueberfahrt nach Frankreich. Von Calais aus pilgerte sie dann zu Fuß von Ort zu Ort und kam hier an, als ich das Ziel meiner Wünsche — eine Verlobung mit Alma — dicht vor mir sah. Ich lebte an jenem Unglücksabend von St. Armand zurück und traf in der Nähe des Winterberges mit ihr zusammen. Ich gerieth in grenzenlose Wuth und Bestürzung bei ihrem Anblick. Alle meine mühsam aufgebauten Pläne, mein ganzes Ansehen, mein Lebensglück war vernichtet, wenn sie in's Schloß kam. Ich flehte sie an, ich beschwor sie, nicht zu Eurer Durchlaucht zu geben. Ich versprach ihr, Alles gut zu machen, schließlich für ihre Existenz zu sorgen. Vergeblich — sie beharrte bei ihrem Willen. Da erfaßte mich ein unbezwinglicher Born. Fast ohne zu wissen, was ich that, schleppte ich sie in die Schlucht und stieß ihr meinen Dolch in die Brust. Bei ihrem Todesstöhnen — o, er klang mir noch grauenhaft im Ohr — ergriff mich die Angst, mein Verbrechen könne entdeckt werden, wenn man ihren Leichnam fände, und so verflüchtete ich die Vermissten, um sie unkenntlich zu machen. Zeit hatte ich keine zu verlieren, noch war mein verruchtes Werk nicht vollbracht, als ich Rufen und nähernde Schritte hörte. Ich wollte mein Kind, mein armes, unschuldiges Kind mit mir nehmen, es irgendwo bei braven Leuten unterbringen, doch es war fort. In der Hast der Verwirrung konnte ich es nicht finden, ich mußte fliehen und es zurücklassen. Wie ich nach Saarbrücken kam, sofort ein Schreiben über meinen Auftrag in St. Armand an Sie richten und dann ruhig, als ob nichts geschehen wäre, am Hofe erscheinen konnte, vermag ich selber nicht zu begreifen. Es war mir, als ob Alles ein wüster Traum gewesen. Das Uebrige wissen Sie, Gott war barmherzig, er rettete wenigstens mein Kind. Meine Seele steht nun an der Pforte der Ewigkeit, und der Satan streckt seine Hand über mich aus, um mich der ewigen Strafe zu überliefern. O, daß ich süßnen könnte durch meinen Tod, was ich verbrochen!

Der Oberst hatte dieses Bekenntniß mit wenig Unter-

treten. Die Arbeiten, welche der Bundesrath im September zu erledigen hat, bilden eine Art von Nachsession. Das Material für den künftigen Reichstag wird den Bundesrath erst im Spätherbst beschäftigen.

„Während wir“, schreibt die Kreuztg., „in objectiv sachlicher Form den Nachweis führen, daß der preussische Antrag zur braunschweigischen Frage sich unbedingter Weise auf den Art. 1 des Art. 76 der Reichsverfassung stütze, wurden wir von der gesammten national-liberalen Presse in gehässiger Weise angegriffen und der reichsfeindlichen Parteinahme für den Herzog von Cumberland bezichtigt. Zu den Stützen dieser tendenziösen Mache gehörte in erster Linie auch die Kölnische Zeitung.“ Das hindert indessen die „Weltblatt“ nicht, sich nunmehr folgendermaßen zu äußern:

Die Entscheidung des Bundesraths-Plenums in der braunschweigischen Angelegenheit hat in so fern in juristischen Kreisen nicht überraschen können, als der in der ursprünglichen preussischen Begründung enthaltene Hinweis auf Art. 76 der Reichsverfassung in Wesfall gekommen ist. Schon vor einigen Tagen wurde an dieser Stelle (!) ein darauf bezüglicher Zweifel erhoben, der, wie es scheint, auch im Bundesrath und bei den Beratungen der Regierungen über den Gegenstand geäußert worden ist. Wie man seiner Zeit darauf gekommen ist, sich auf die Autorität des Artikels 76 der Reichsverfassung zu stützen, ist um so weniger einleuchtend, als der vom Bundesrath bestätigte Haupttheil der Begründung vollständig ausreicht. Man hat in neuerer Zeit übrigens wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die streng juristische Schärfe bei Gesetzes-Vorlagen des Reiches nicht ganz auf der alten Höhe stehe.

Es geht doch nichts über ein tüchtiges Maß von unbedingter Gesinnungstüchtigkeit.“

Berlin, 7. Juli. Eine interessante Mittheilung bringt heute Abend die Postische Ztg. Sie schreibt:

„Der Beschluß des Bundesraths über die braunschweigische Thronfolgefrage in der Form, wie sie der Justizauschuß aufgestellt hatte, beruht auf einem Compromiß. Die Bundesregierungen trugen Bedenken, auf den preussischen Antrag in seiner ursprünglichen Fassung einzugehen, da er die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung des Herzogthums Braunschweig verlangte, auch wenn die Voraussetzung wegfiele, daß der Herzog Anspruch auf gebliebener Seite verlor, kam man zu der Ueberzeugung, daß ein so allgemeiner Satz wie Störung des Friedens zu unübersichtlichen Consequenzen führen könne. In den Ansichten der Reichsregierungen und deren Organe könne eine Wandlung eintreten, und dann wäre es nicht ausgeschlossen, daß gegen einen Reichsfürsten, der wiederholt Maßregeln, die von Reichswegen gehen, bekämpft habe, unter der gleichen Begründung ein ähnliches Verfahren eingeschlagen würde. Das hielt man für zu weitgehend.“ Wir finden hier genau die Consequenzen wieder, welche wir aus dem hartnäckigen Ablehnen des Reichsboten vertreten hatten. Hoffentlich läßt die „inspirirte Seite“ bald noch mehr verlauten, damit man endlich ausführlich die Motivierung hört, auf welche der Beschluß des Bundesraths gestützt ist. Das Volk hat das Recht, zu verlangen, daß volle Klarheit in einer das Wesen der Monarchie so tief berührenden Frage geschaffen werde.

Die „Germ.“ entnimmt der Hamburger Börsenhalle: „Wie wir aus bester Quelle erfahren, sind im Bismarck-Archipel von einer deutschen, in der Südsee seit langen Jahren anässigen Firma größere Landankaufe gemacht worden. Die Einzelheiten entziehen sich noch der Veröffentlichung; um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir nur noch bemerken, daß die Ende vorigen Jahres seitens unserer Regierung erfolgte Protectoratsklärung noch keine Besitzergreifung seitens des deutschen Reiches bedeutete.“

Frankfurt a. M., 6. Juli. Entgegen der von ihr am Samstag gebrachten Mittheilung bringt die F. B. jetzt eine

brechungen in ständiger Hast hervorgebracht, als fürchte er, nicht zu Ende erzählen zu können. Jetzt sank er mit verzweifelndem Ausdruck trasslos in die Kissen zurück.

Der Fürst war erschüttert und zugleich empört bis in's Innerste. Absehen und Mitleid kämpften bei ihm um die Herrschaft. Bei seinem weichen Gemüth jedoch und den Reizen von Reue, welche er an dem Verbrecher wahrnahm, siegte endlich das letztere.

„Der Tod“, sagte er mit mildem Ernst, „ist ein Bote Gottes, welcher die Vergebung bringen kann, wie die Rache und Vergeltung. Ich werde Ihnen einen Briefchen senden; erleichtern Sie Ihr Gewissen bei diesem. Vielleicht eröffnet die himmlische Barmherzigkeit Ihnen noch in der letzten Stunde den unversiegbaren Schatz der Gnade. Gott will ja dem Reuigen den Weg zur Rückkehr nicht verschließen.“

In den Augen Mariot's glänzten Thränen.

„Ich danke Ihnen tausendmal!“ hauchte er. „Ja, rufen Sie mir den Geistlichen, ich bitte darum.“

Ludwig verließ augenblicklich das Zimmer, um dem Pfarrer die Botschaft des Sterbenden zu senden. Draußen machte man ihm die Meldung, daß die wahnsinnige Frau, welche selbst durchaus in's Schloß gewollt, sowie zwei Begleiter gebracht und in getrennten Räumen eingeschlossen worden seien.

Der Fürst ließ sogleich Fräulein von Saint-Ignon ersuchen, mit dem Kinde vorsichtig zu der armen Wahninnigen zu gehen und zu beobachten, welchen Eindruck die Nähe des Königs auf dieselbe machen würde. Dann befahl er, die Zigeuner vor ihn zu bringen. Er wollte erfahren, auf welche Weise die Wüstlinge zu der Bande gekommen seien.

Die Leute rückten zuerst schen und misstrauisch nicht mit der Rede heraus, widerstrebten sich dann gegenseitig, bis schließlich der Fürst dennoch ein ziemlich laues Bild vom Zusammenhang hatte.

Ein Theil der Bande war trotz des Verbotes an dem verhängnißvollen Tage in Saarbrücken geblieben, gegen Abend

Nachricht „aus bester Quelle“, daß Diesse sich doch entschlossen habe, von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch zu machen.

Karlsruhe, 6. Juli. Unser amtliches Regierungsorgan, die Karlsruher Ztg., druckt aus der Köln. Ztg. die Einleitung des von der Köln. Volkszeitung gewürdigten africanischen Reiseberichtes „Schwarze Studien“ ab, welcher ihr zufolge die Vespredung einer der wichtigsten unter den Colonisationsfragen“ enthält. Die wichtigste Colonisationsfrage, um die es sich handelt, gipfelt bekanntlich in der Empfehlung des Concubinales für die europäischen Kaufleute in Africa. Der „Bad. Beob.“ widmet dem wüsten Artikel und dem Abdruck desselben im Regierungsorgan sehr seltenswerthe Betrachtungen, die mit folgenden Sätzen schließen: „Wenn in der That auch das als eine Frucht der neuen deutschen Colonial-Politik sich erweisen sollte, daß man im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ für die unchristlichen und unchristlichen Anschauungen der Schwarzen Propaganda macht, ihnen zur Popularität verhilft, so wäre das wahrlich von den schlimmsten Seiten der Colonial-Politik die aller schlimmste. Die Deutschen bringen den africanischen „Brüdern“ den Schnaps und sollen die africanische Unsitte für sich eintauschen; das sind in der That — schöne Aussichten!“

Oesterreich.
Wien, 7. Juli. Kaiser Wilhelm kündigte, wie der „Fr. Ztg.“ gemeldet wird, seine Ankunft in Gastein für den 21. Juli an.

Schweiz.
Zürich, 6. Juli. Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen ist nicht, wie heute Vormittag gemeldet, mit großer Majorität genehmigt, sondern im Gegentheil mit bedeutender Mehrheit abgelehnt worden.

Belgien.
Bei der belgischen Kammer sind eine Reihe von Petitionen, besonders aus Antwerpen eingelaufen, welche einen tiefen Blick in die öffentliche Armenverwaltung des Liberalismus thun lassen. Diese liberalen Gemeindebehörden machen die Juden von Wohlthaten aus den öffentlichen Fonds davon abhängig, ob der Bedürftige sich dazu verstehen wollte, seine katholische Gesinnung zu verbergen oder nicht. Wenn ein Crucifix in der ärmerlichen Stube sich befindet, da gibt's Unterstützung nur dann, wenn vorher das „Reichen des Aberglaubens“ besteuert ist; sind Kinder in der elenden Behausung, so wird nachgefordert, ob dieselben in die liberalen oder in die katholische Schule gehen. Freimaurevereine humanität des neunzehnten Jahrhunderts!

Frankreich.
Paris, 7. Juli. Bourée, früherer Gesandter in Peking, ist zum Gesandten in Kopenhagen ernannt worden. Der „Patriote de la Loire“ veröffentlicht ein Schreiben des Senators Wasse, in dem er mittheilt, daß General Tibaudin auf seine Candidatur für die nächsten Wahlen verzichtet habe. Die Commission für Handelsverträge nahm den Bericht Drumels und die Erhöhung der Zölle auf rumänische Erzeugnisse an. Die Marine-Infanterie, welche von Tongking nach Hanoi beordert ist, besteht aus ungefähr 2000 Mann, die bisher theils in Hanoi, theils in Haiphong lagen.

England.
London, 7. Juli. Dem Standard wird aus Teheran gemeldet: Die Perser beklagen sich über beständige Verletzungen ihres Gebietes von Seiten der Russen und über Einmischungen derselben in persische Angelegenheiten; 10,000 Mann russischer Truppen sind in Asakabad concentrirt und täglich geht eine Abtheilung nach Serakhs ab. Die Wäden werden dann wieder durch frische Streitkräfte vom Kaspiischen Meere ausgefüllt. Die Bewegung macht den Eindruck, als ob ein Krieg unmittelbar bevorstehe.

aber von der Polizei entdeckt und fortgewiesen worden. In dem Walde von St. Armand hatten sie die Verflüchtete gefunden, welche noch nicht todt war, sondern jämmerlich, jämmerlich wimmerte. Auf Befehl der Zigeunermutter, deren Mitleid ihnen, wie die Männer behaupteten, schon manchen schlimmen Streich gespielt, hatten sie die Verwundete auf ihren Karren gehoben und sie mit sich fortgeschleppt. Der großen Geduldlichkeit der in allen Heilfünken erfahrenen Mutter sei es gelungen, die schrecklichen Wunden der Frau allmählich zu heilen; ihr Geist jedoch sei umnachtet geblieben, wohl in Folge einer das Gehirn angreifenden Kopfwunde. In der ersten Zeit habe sie stets stumpfsinnig vor sich hingestiert, später zuweilen auch getobt; namentlich wenn sie Kinder gesehen habe, sei sie ganz außer sich gerathen. Theils aus Mitleid, theils auch, weil das seltsame Gebahren und mehr noch das graufige Aussehen der Verflüchteten ein Hauptanziehungspunkt für neugierige Gelspender gewesen, hätten sie die Unglückliche bei sich behalten und verpflegt. In letzter Zeit habe sich die Geistesstörung wesentlich gebessert, sie habe öfters lichte Stunden gehabt. Sonderbar jedoch sei es gewesen, daß sie auch in den vermeintlich lichten Augenblicken mit großer Bestimmtheit behauptet habe, sie sei eine Verwandte. Seiner Durchlaucht des Fürsten von Saarbrücken, vollendeten die Männer ihre Erzählung mit pfliffigem Lächeln. „Und da dachtet Ihr, es sei am gerathesten, nach Saarbrücken zurückzulehren, um etwa eine große Belohnung für Eure gute Pflege davon zu tragen,“ sagte der Fürst hinzu. „Nun wohl, auch wenn die Unglückliche mir nicht verwandt ist, so soll Euer Mitleid reichlich belohnt werden, obgleich Ihr eher eine exemplarische Strafe dafür verdient, daß Ihr statt den Fund der Verwundeten in Saarbrücken anzugehen, die Kermesse in der Welt herumgeschleppt, um sie als Pöpsel zu gebrauchen.“

Ein Wink, und die Zigeuner waren entlassen.

(Schluß folgt.)

De-
endigt,
weil ich
vermöge
mit
Mange
ergeben

in Boi
Cäcil
gemeind
unter
kunft vo
vor der
rufenen
emporg
beabsich
eine sta
Lotti,
kunft, E
besonde
werden
König
berei
Requie
Die
die Mit
wiß nich
kunft vo
Cäcilien
Weise G
liche Co
entsprech

in der G
das Nig
Gangbor
Beinque
unfähig
—
träger in
mit einem
in Anspri

Neuf
Schöff
richters
mas zu
berich
als
treter der
Kiel als
den 21. S
dem Arre
mond im
der Besid
eine unzü
haben; der
der Schmi
am 24. M
Hamacher
2 Tagen
gegen den
der Beschul
ner Höfges
einem Ange
blutete, auf
Einspruch
richtigerlei
der Beschul
Schimpfen
durch Schla
verlegt, gro
5. wurde de
zu Neuf ge
14 Tagen
zu Neuf du
seiner Eltern
Anfang verla
zu haben,
Tagelöhners
richterlichen
der Beschuld
Varm erregt
men und erfi
gegen die T
Heim. Sp. z
der Anflage
dung dem 26.
auf den 26.
August S. z
c. zu Neuf
bettelnd umh
und seine Ne
sprochen.
wegen der Ve
Oppum durch
leidigt zu hab
— ad 10. w
der Beschuld
Eisenbahnstac
des Stationsg
Häufswärter
seines Amtes
ten Schöder
zu 4 Tagen
Kleinbändler
gung, am 12.
gehenden Com
Worte und Re

iesse sich doch ent-
Revision Gebrauch

ches Regierungs-
aus der Rdn. Bg.
zeitung) gewürdigten
Studien" ab, welcher
wichtigsten unter den
Colonisations-
bekanntlich in der
europäischen Kaufleute
dem wüsten Artikel
gegründet sehr lesens-
wärtigen Schließen:
Frucht der neuen
solle, daß man im
Sinn für die An-
gen der Schwarzen
versteht, so wäre
der Colonialpolitik
gen den africanischen
die africanische Un-
in der Tat —

kündigte, wie der
en Gasten für den
eute Vormittag ge-
sondern im Gegen-
worden.

ne Reihe von Peti-
tionen, welche einen
tug des Vbera-
indeberden mach-
den öffentlichen
sich dazu verstehen
leugnen oder nicht.
sich befindet, da
r das „Beiden des
der elenden Be-
in die liberale
eimaureische Hu-

handter in Peking,
worden. — Der
eiden des Sena-
ral Thibaudin
en verzichtet habe.
den Bericht
auf r um ä n s i c h e
rie, welche von
ungefähr 2000
s in Gaiphong

aus Teheran
beständige Ver-
ffen und über
enheiten; 10,000
konzentriert und
ab. Die Widen
vom Raspißen
n Eindruck, als

n worden. In
bestimmte ge-
nentlich, jänmer-
ren, deren Witi-
schen manchen
Verwundete auf
geschleppt. Der
erfahrenen W-
den der Frau
achtet geblieben,
en Kopfwunde.
ig vor sich hin
nisch wenn sie
athen. Theils
Gebahren und
tümmeiten ein
nder gewesen,
versteht. In
nlich gebessert,
abar jedoch sei
lichten Augen-
e, sie sei eine
Saarbrücken,
nach Soars
Verordnung für
Büch hinzu-
ht verwandt
n, obgleich The-
n, daß The-
anzugehen
als Popang

uß folgt.)

Amerika.

Der Indianeraufstand in Canada ist nunmehr be-
endigt. Big Bear, der eifrige Partisan Riel's, hat sich,
weil ihm die Lebensmittel ausgegangen, nicht zu behaupten
vermocht. Er ist, wie ein Telegramm aus Quebec be-
richtet, mit seiner ganzen Schaar gefangen worden, als er in Folge
Mangels an Lebensmitteln schon im Begriffe war, sich zu
ergeben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 8. Juli. Am Mittwoch, den 15. d. M., findet
in Bonn die erste diesjährige Bezirksversammlung des
Cäcilienvereins im Decanate Neuß statt. Die Pfarr-
gemeinde Bonn erfreut sich eines tüchtigen Kirchenchores, der
unter Leitung des jüngst nach rühmlich bestandenen Examen
vor der Prüfungscommission des Cäcilienvereins dortin be-
rufenen Organisten Hrn. Frachamp sich zu schöner Blüthe
emporgeschwungen hat. Das uns vorliegende Programm der
beabsichtigten Aufführungen weist neben einem Choral-
stücke eine stattliche Reihe von Kirchencompositionen von Palastina,
Gotti, Witt, Könen und andern Meistern der kirchlichen Ton-
kunst, Sätze für gemischten, wie für Männerchor, auf. Ganz
besonders lehrreich dürfte das bevorstehende Bezirksfest
werden durch die Mitwirkung des Diöcesanpräses Hrn. Prof.
Könen aus Köln, welcher sein Erscheinen zugesagt und sich
bereits erklärt hat, selbst eine instructive Probe über das
Requiem abzugeben.

Die zahlreichen Freunde der Kirchenmusik, in erster Linie
die Mitglieder der verschiedenen Pfarrkirchenchöre werden ge-
wiß nicht verfehlen, durch Theilnahme an dieser Zusammen-
kunft von Neuem ihr Interesse an den Bestrebungen des
Cäcilienvereins zu bekunden, zumal ihnen in ausgiebiger
Weise Gelegenheit geboten wird, ihr Urtheil über recht kirch-
liche Compositionen zu bilden und ihre Fertigkeit in einer
entsprechenden Aufführung derselben zu vervollkommen.

Neuß, 8. Juli. Einem beim Entladen eines Schiffes
in der Erst beschäftigten Arbeiter von hier passierte vorgestern
das Unglück, daß das von ihm mit einer Traglast betretene
Gangbrett abruhrte und er derart fiel, daß er eine erhebliche
Beinverletzung davontrug, welche ihn für längere Zeit arbeits-
unfähig machte.

An der Promenade geriethen heute Morgen Frucht-
träger in Streit. Einer der Theilnehmenden erhielt einen Wurf
mit einem dicken Stein gegen die Brust, so daß er den Arzt
in Anspruch nehmen mußte.

Neuß, 8. Juli. In der heutigen Sitzung des königl.
Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorstehe des Amts-
richters Straußen als Richter, Kaufmann Louis Tho-
mas zu Neuß, und Kaufmann Caspar Spidder zu Bü-
derich als Schöffen, Amtsanwalt Dr. Vandeweyer als Ver-
treter der Staatsanwaltschaft und Gerichtsschreiberbeihilfe
Kiel als Gerichtsschreiber fungirten, kamen die nachfolgen-
den 21 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde vorgeführt aus
dem Arresthause der Ziegelbäder Hubert M., geb. zu Roer-
mond im Jahre 1867 und zuletzt daselbst wohnhaft, wegen
der Beschuldigung, bei Gnadenthal am 25. Juni c. durch
eine unrichtige Handlung öffentlich Vergerniß gegeben zu
haben; derselbe erhielt 1 Monat Gefängniß. — ad 2. wurde
der Schmied Jacob M. aus Geln wegen der Beschuldigung,
am 24. Mai c. zu Geln an der Wohnung des Joh. P.
Hamacher eine Fensterscheibe zerstört zu haben, zu 6 M. ev-
2 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 3. wurde die Sache
gegen den Fabrikarbeiter Joh. Heint. St. zu Herdt wegen
der Beschuldigung, am 10. Mai c. zu Meer den Postgebi-
ner Höfges mißhandelt zu haben, indem er denselben mit
einem Kugelhaken einen Schlag auf den Kopf gab, so daß er
blutete, auf den 26. August verlag. — ad 4. wurde der
Einspruch des Schreibers Carl K. zu Neuß gegen den amts-
richterlichen Strafbefehl, lautend auf 8 Tagen Haft, wegen
der Beschuldigung, am 28. und 29. Mai c. zu Neuß durch
Schimpfen und Scandaliren in der gemeinsten Weise, sowie
durch Schlägen mit einer Flöschje die Ehefrau Peter Müller
verletzt, groben Unfug verübt zu haben, verworfen. — ad 5.
wurde der Einspruch des Tagelöhners Friedrich Fr.
zu Neuß gegen den amtsrichterlichen Strafbefehl, lautend auf
14 Tagen Haft wegen der Beschuldigung, am 21. Mai 1885
zu Neuß durch Herabwerfen der Mobilen in der Wohnung
seiner Eltern, sowie durch Schimpfen und Scandaliren groben
Unfug verübt und einen Anlauf von Menschen herbeigeführt
zu haben, verworfen. — ad 6. wurde der Einspruch des
Tagelöhners Friedrich G. zu Grimlinghausen gegen den amts-
richterlichen Strafbefehl, lautend auf 3 Tagen Haft, wegen
der Beschuldigung, am 22. April c. zu Neuß ruhstehenden
Bäim errigt und groben Unfug verübt zu haben, angenom-
men und erfolgte Freisprechung. — ad 7. wurde die Sache
gegen die Tagelöhner 1) Jos. R. zu Bommerkamp und 2)
Heint. Sp. zu Düsseldorf, beide früher zu Holzbüttgen, unter
der Anklage, ein gefälschtes Requirit zum Zwecke der Abmel-
dung des Bürgermeisters von Büttgen vorgezeigt zu haben,
auf den 26. August verlag. — ad 8. wurde der Tagelöhner
August H. zu Neuß wegen der Beschuldigung, am 31. Mai
c. zu Neuß Vormittags während des Hauptgottesdienstes sich
bettelnd umhergeirrt zu haben, mit 14 Tagen Haft bestraft
und seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausge-
sprochen. — ad 9. wurde der Agent Ludwig V. aus Essen
wegen der Beschuldigung, am 2. Januar c. zu Neuß und zu
Oppum durch Schimpfen den Schaffner Johann Orben be-
leidigt zu haben, zu 20 M. ev. 4 T. Gefängniß verurtheilt.
— ad 10. wurde der Fuhrknecht Jacob R. zu Neuß wegen
der Beschuldigung, zu Neuß am 22. April 1885 1) die dem
Eisenbahnstaus zugehörigen Voteneinfriedigung, am Garten
des Stationsgebäudes zu Neuß beschädigt zu haben, 2) dem
Häufswärter Peter Schröder in der rechtmäßigen Ausübung
seines Amtes Widerstand geleistet zu haben, 3) den genann-
ten Schröder durch schimpflichen Ausdrück beleidigt zu haben,
zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 11. wurde der
Kleinbändler Joh. V. zu Nievenheim wegen der Beschuldi-
gung, am 12. Mai c. von seinem Garten aus den vorüber-
gehenden Communalempfänger Gruttorfer durch schimpfliche
Worte und Redensarten beleidigt zu haben, zu 30 Mark ev.

10 Tagen Gefängniß bestraft. — ad 12. wurden 1) der
Gurtlerlehrling Andreas B. und 2) der Schiller Ludwig G.
beide aus Neuß, wegen der Beschuldigung, am 27. April c.
auf dem Bahnhofe zu Neuß je eine Quantität altes Eisen
weggenommen zu haben, ad 1) mit Verweis, ad 2) mit 4
Tagen Gefängniß bestraft. — ad 13. wurde den Schulkneben
1) Heinrich B. und 2) Franz G., beide zu Neuß, der einem
Jeden der beiden in der Schöffensitzung vom 17. Juni cr. zu-
erkannte Verweis ertheilt, gegen ad 2) wurde, da derselbe
nicht erschienen, Vorführung am 29. Juli verfügt, dem ad 2)
wurde der Verweis ertheilt. — ad 14. wurden 1) der Ad-
reter Philipp B., 2) der Sammtweber Theodor W., und 3)
der Weber Johann W., sämmtlich aus Holzheim a) den selbst-
ständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn
eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, näm-
lich Schankwirtschaft, mit Bier und Branntwein, ohne die
vorchriftsmäßige Genehmigung unternommen zu haben, b)
den gesetzlichen Vorschriften wegen Entrichtung der Gewerbe-
steuer entgegen den Anfang des gedachten steuerpflichtigen
Gewerbes nicht angezeigt zu haben. Der Beschuldigte ad 1)
wurde freigesprochen, die Beschuldigten ad 2) und 3) je mit
24 M. ev. für je 8 M. 1 Tag Haft verurtheilt. — ad 15.
wurde der Einspruch des Verwalters Peter V. zu Neuß gegen
die Strafverfügung des Bürgermeisters Wenders zu Neuß in
Höhe von 3 M. event. 1 Tag Haft wegen der Beschuldi-
gung, am 27. Mai 1885 zu Neuß in der Erstfrage drei fauche-
laren längere Zeit stehen gelassen und dadurch die freie
Passage gehindert zu haben, angenommen und erfolgte Freisprechung.
— ad 16. In der Forstdiebstahlsache betreffend die in dem
Forstschußbezirk Nievenheim während des Monats Mai 1885
angelegte Vergehen und Uebertretungen wurden erlassen
Strafbefehle in Höhe von je 1,50 M. event. je 1 Tag Ge-
fängniß gegen 1) Elisabeth, A., 2) Ehefrau Heinrich A., zu
Rosellerheide, wegen Entwendung je einer Traglast Laubstreu,
3) Anna Maria Sch., 4) Ehefrau Heinrich A., 5) Anna H.,
alle drei zu Nievenheim, Strafbefehle in Höhe von je 1 M.
event. je 1 Tag Gefängniß wegen der Entwendung je einer
Traglast Laubstreu, 6) Anna Maria A., 7) Christine H.,
8) Agnes C., 9) Ehefrau Clemens B., 10) Ehefrau Gottfried
H., und 11) Heinrich W., alle zu Nievenheim, Strafbefehle
in Höhe von je 1,50 M. event. je 1 Tag Gefängniß wegen
Entwendung je einer Traglast Laubstreu, sodann noch aus
dem Monate April cr. gegen 12) Theresia Sch., und 13)
Margaretha Sch., beide zu Rosellerheide, Strafbefehle in Höhe
von je 1,50 M. event. je 1 Tag Gefängniß wegen Entwo-
nung je einer Traglast Laubstreu; sämmtliche 13 Beschuldigte
wurden auf der That betroffen durch den Hülfsjäger Bloch.
Termin zur event. Einsprucherhebung wurde auf heute be-
stimmt; Niemand erschien, demnach sind die Strafbefehle rechts-
kräftig. — ad 17. wurde vorgeführt Georg B. aus Venerhagen;
derselbe wurde wegen Bettelei mit 14 Tagen Haft bestraft und
wurde die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausge-
sprochen. — ad 18. wurde vorgeführt Anton F. aus Grem-
mersbach; derselbe wurde wegen Bettelei mit 14 Tagen Haft
bestraft und die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde
ausgesprochen. — ad 19. wurde vorgeführt Heinrich R. aus
Neuß; derselbe wurde von der Beschuldigung der Land-
streicherei freigesprochen und sofort entlassen. — ad 20. wurde
vorgeführt Jacob R. aus Köln; derselbe wurde wegen Bettelei
mit 14 Tagen Haft bestraft und die Ueberweisung an die
Landespolizeibehörde ausgesprochen. — ad 21. wurde der
Tagelöhner Peter G. aus Neuß wegen Verübung groben Un-
fugs mit 14 Tagen Haft bestraft.

Nächste Sitzung am 29. Juli cr.

Elberfeld, 8. Juli. In dem Hause des Herrn Ober-
bürgermeisters Jaeger Blaghoffstraße 3, brach laut der „Eltf.
Bzg.“ in der verschlossenen Nacht Feuer aus. Das Feuer wurde
um 1 Uhr entdeckt, nachdem das ganze Haus bereits von
Qualm erfüllt war; es war jedoch jedenfalls schon längere
Zeit vorher entstanden. Dasselbe wüthete in einem Holzge-
lasse des Kellers, wo es reiche Nahrung fand. Unter Be-
nutzung der eigenen Vorrichtungen sowie derjenigen der
Nachbarn und der Feuerwehr wurde das Feuer in 7 Stun-
den gelöscht. Der Schaden ist nicht erheblich. Die Ursache
des Brandes ist nicht ermittelt.

Hagen, 8. Juli. Die „Kreuzzeitung“ schreibt, die Thei-
lung der Kreise Dortmund und Hagen werde wahr-
scheinlich vor der Einführung der Provinzialordnung für die
Westprovinzen erfolgen.

Hamm, 7. Juli. Bei dem Selbstmörder Isaac Rosen-
berg wurde ein Brief an seine Frau vorgefunden. Rosenberg
beschreibt darin seine Flucht, welche ihm durch Unterstützung
eines Gefängniß-Aufsehers ermöglicht worden sei. Acht Tage
lang sei er dann umhergeirrt. Einem Handwerksburschen
habe er die Kleidung für 50 Mark, den Rest seines Geldes,
abgeliefert, und mit ihm sein Stüd Brod getheilt. Nach
Holland habe er sich nicht gewandt, da dasselbe ausliefere.
Er verzweifelte an allem und wolle sich den Tod geben. Das
Ende des in letzter Zeit so viel genannten Menschen war so-
mit ein sehr tragisches. Welch immenses Vermögen hatte
sich derselbe unter Ausnutzung seiner Witwenrechte zusamen-
gescharrt, und was hat er in der Folge davon gehabt? Noch
in den letzten Tagen war die Beschlagnahme seines ganzen
Vermögens verfügt worden, und soll die Vermögensaufnahme
zur Auffindung von allein etwa 170 Hypotheken-Dokumenten
über ungefähr 300,000 M. geführt haben. Besonders be-
merkwürdig ist auch der Umstand, daß Rosenberg
in dem Bezirk sein trauriges Ende gefunden hat, in
welchem er seine wucherische Thätigkeit am ausgebreitetsten
entfaltet hat, und daß die Leichenschau-Commission in dem
Hause des Wirtens Hummroth getagt hat, dessen Vorbesitzer
ein gewisser Engel, durch Rosenberg von Haus und Hof ver-
trieben worden ist.

Vöden, 6. Juli. In der vergangenen Nacht wurde
zwischen Hamm und hier ein Mann überfahren, welcher
sich derart in's Geleise gebettet hatte, daß eins seiner Beine
auf der Schiene lag. Eine neben ihm stehende leere
Schwaps! lasche läßt vermuten, daß der Verunglückte im
Zustand der Trunkenheit auf den Bahnkörper gerathen war.
Ein Campan desselben hatte sein Nachquartier flugerweise
an der Bahnabzweigung aufgeschlagen und lam beschalt mit dem

Schreden davon. Dem Verunglückten mußte ein Bein am-
putirt werden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 8. Juli. (Amtliche Notirungen der Handelskammer.)
Weizen mitter, hies. eff. M. 17.50—18.50 B., fremder 17.50—
18.50 B., per Juli — bez., 17.50 B., 17.40 C., Nov. —
bez., 17.80 B., 17.75 C.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder
14.50—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli
— bez., 14.55 B., 14.50 C., Nov. — bez., 15.20 B., 15.25 C.
Faser ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B.
Rübsl mitter, per 50 Kilo mit Fäß in Eisen, eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 26.40 B., Oct. — bez., 26.80 B., 26.50 C.,
Nov. 27.10 B., 27.00 C.

(Landmarkt.) Weizen M. 16.25—17.25; Roggen 13.75—
14.75; Gerste 15—16; Faser 14.25—15.25 bezahlt nach Qualität
pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 100 Sad.

Andernach, 8. Juli. Der Markt war befahren mit 3000
Weizen 2500 Kilo Roggen, 3000 Kilo Gerste n. — Kilo. Faser
50 Kilo. Weizen M. 9.00, Roggen 8.00, Gerste 7.69, Faser 0.00
Kartoffeln, frühe M. 2, 0, späte 1.90, rote M. 2.40.

Berlin, 8. Juli. Weizen per Juli-Aug. 166.50, Sept.-Oct.
169.75 bez., Roggen per Juli-Aug. 147. — bez., Sept.-Oct. 151. —
Faser per Juli-Aug. 125. — bez., per Sept.-Oct. 131. — bez., Rübsl
loco M. 48.60, bez., Sept. Oct. 48.50, Oct. Nov. 49. —, Spiritus
loco M. 42.90, per Juli-Aug. 42.90 bez., Sept.-Oct. 43.00 bez.

Stettin, 8. Juli. Weizen per Juni-Aug. 168. —, Sept.-Oct.
173.00 M. Roggen per Juli-Aug. 147. 0, Sept.-Oct. 150. — M.
Rübsl per Juli 48.50, Sept.-Oct. 48. — M. Spiritus loco ohne
Fäß M. 42.30, per Juli-Aug. 42.40, Aug.-Sept. 42.20, Sept.-Oct.
42.70 M. Pet. oleum fest, loco 7.80 M.

Breslau, 8. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 42.50 Aug.-
Sept. 43. —, Sept.-Oct. 43.50. Weizen per Juli M. 167. —, Rog-
gen per Juli-Aug. M. 145. —, Aug.-Sept. 149.00. Rübsl per Juli-
Aug. M. 50, Sept.-Oct. 50, —, Oct.-Nov. M. —.

Magdeburg, 7. Juli. Kartoffelspiritus höher, loco ohne Fäß
44.50—45.30, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fest
Angebot, per Juli M. —, nom., Aug. 45.50 nom., Sept. 46. —
Oct. 46. —, nom., Nov. 46. —, nom., Dez. 46.00 nom. für 100 Liter
zu 10. v. St. Rübenmehl gefragt, es fehlen aber Abnehmer.

Antwerpen, 8. Juli. Petroleum ruh. g. Stant disp. frs. 18.75
bez., 18.75 B., per Aug. — bez., 19. — B., per Sept. — bez.,
19.25 B., Sept.-Dec. — bez., 19.50 B. Amerikan. Schmalz,
Marke Wilcox per 100 Kilo frs. 84.25. Amerikan. rother Winter-
weizen Nr. 2 disp. —. Woll-Limfah 227 B.

Kurz Köln 123.70.

Paris, 8. Juli. Wehl 9 Marken per Juli 47.30, do. Sept.-
Dez. 47.25 do. Nov.-Febr. 51.75. Weizen per Juli 23.60, Sept.-
Dez. 24.30, Nov.-Febr. 24.40. Roggen per Juli 16.25, Sept.-Dez.
16.25, Nov.-Febr. 16.25. Rübsl per Juli 47.50, Sept.-Dez. 47.50,
Jan.-April 66. —, Spiritus per Juli 47.50, Sept.-Dez. 49. —,
Jan.-April 50. —, Weiser Fuder Nr. 3 per Oct.-Jan. 49.80. Koh-
len 880 disp. 43.75.

Lull, 7. Juli. Rind loco 21, Weiz. 21 1/2—5/8, Sept.-Dez.
19 1/2—20 1/2. Cottonl loco 20 1/2 ord., Sept.-Dez. 21 1/2—1/4, rohes
18 1/2.

Liverpool, 8. Juli. Baumwolle stetig, Umfah 7000 B., Zu-
fuhr 3000 B.

London, 7. Juli. Schwimmende Weizenladungen angekommen
13, angeboten 17 Cargos.

New-York, 7. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do.
London 4.84 1/2, Apr. fund. Anleihe 122 1/2, Erie-Eisenbahn 9 1/2,
Baumwolle a. Ref. Juli 9.95 do. Aug. 9.86, do. mibbl. Upland
10 1/2, Petroleum ruh. 7 1/2, Pipe line Certific. 97 1/2, raff. 8 1/2
Philadelphia 8 1/2, Sped 6 1/2, Schmalz (Wilcox) 6.90 a. Ref. Mai
7.05, Wehl 8.85, Mais (old mixed) 53, Roher Winterweizen 99
Frühjahrsweizen Nr. 2 91 1/2, Havanna-Ruder 5.25, Kaffee fair
Rio 8.35, good 8.60, do. Rio 7.00 favoro f. M. 7.10, fair Santos
mitt. 6.00, Frucht nach Liverpool 2 1/2 d. Baumwolle-Zufuhr 1000
Ansfuhr nach Großbritannien 1.000 d., nach dem Continente — B.

Letzte Post.

Berlin, 8. Juli. Der Papst hat den Bischof der Diö-
cese Köln, von der Marwig, beauftragt, dem Bischof Kre-
mentz von Ermland, den für die Uebernahme seines neuen
Amtes als Erzbischof von Köln erforderlichen kircheneid ab-
zunehmen. Diese feierliche Handlung fand bereits am 6. ds.
in dem Sitze des Bischofs v. d. Marwig, in Pöseln im
Kreise Stargard, in dessen Hauscapelle im Beisein des dortigen
Domcapitels statt.

Braunschweig, 8. Juli. Das Protokoll über die ge-
heime Sitzung des Landtags am 20. Juni ist nunmehr ver-
öffentlicht. Die staatsrechtliche Commission hatte einstimmig
beantragt, daß die Landesversammlung den preussischen An-
trag und einen etwaigen nicht wesentlich abweichenden Antrag
des Justizauschusses des Bundesraths als dem öffentlichen
Rechte und dem Interesse des Reichs wie des Landes als
völlig entsprechend anerkenne und der Beschlußfassung des
Bundesrathes mit Vertrauen entgegenstehe. Abg. Sallentin
äußerte Bedenken. Minister Graf Gork-Brissberg erklärte
darauf, der durch die Presse bekannte Brief des Herzogs von
Cumberland an Herzog Wilhelm vom 14. Januar 1879 sei
auf Befehl des Herzogs Wilhelm und aus Rücksicht auf den
Herzog von Cumberland selbst nicht veröffentlicht worden;
denn diesem Briefe habe ein zweiter Brief des Herzogs von
Cumberland an den Herzog Wilhelm desselben Datums mit
der Abschrift eines vertraulichen Schreibens des Herzogs von
Cumberland an die Königin von England vom 18. Sept.
1878 in einem und demselben Couvert beigelegt, worin
der Herzog seine Ansprüche auf Hannover auch für den
Successionsfall in Braunschweig holl und unumwunden auf-
recht erhalte. Wie wolle man den Widerspruch der gleich-
zeitig eingelangten Briefe, welche die wahre Willensmeinung
des Herzogs von Cumberland außer Zweifel stellten, be-
seitigen? Sallentin erklärte sich jetzt für befriedigt und die
Beurtheilung nahm den Commissions-Antrag einstimmig an.

Madrid, 8. Juli. Die Choleraepidemie dauert ungeschwächt
fort, gestern kamen in Madrid 7 neue Erkrankungen und 6
Todesfälle, in der Provinz Valencia 860 Erkrankungen und
408 Todesfälle vor.

Konstantinopel, 7. Juli. Ein heftiger Sturm zerstörte
in Kirkebir (Wilafet Ancora) über 300 Wohngebäude.

Neuss,
Büchel 22,



Wilh. Leuchtenberg,
beehrt sich sein großes Lager in



Neuss,
Büchel 22,

Uhren, Juwelen, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die Abtheilung für Uhren umfasst eine sehr große Auswahl goldener Herren- und Damen-Uhren, größtentheils Remontoirs. Feinere Stücke bis zu 300 Mark. Silberne Uhren sind in bedeutend größerer Auswahl in jeder Qualität und zu jedem Preise vorrätig. Regulatoren halte ich nur die besten und solidesten und in allen Holzarten vorrätig und steht die Preiswürdigkeit derselben unübertroffen. Schwarzwälder Uhren und Becker sind in großer Anzahl auf Lager. Preis äußerst billig.

Die Abtheilung für Juwelen, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren ist stets reichhaltig. Besonders große Auswahl in massiven goldenen Uhr- und Halsketten jeder Schwere und Façons, Preise billigst. Besteckfächer in Silber, ^{800/100} Theile garantirt. Besteckfächer in Alfenide zum täglichen Gebrauch geeignet, unter Garantie der Haltbarkeit.

Großes Lager in Nickel- und Stahlketten jeder Art. Specialität in echten Double-Ketten.

Ankauf und Eintausch von Uhren, Juwelen, Gold- und Silber. Reparaturen und Veränderungen an Schmuckfächer werden solide und sauber ausgeführt. Reparaturen an Uhren unter bekannter Garantie.

Billigste und feste Preise.



Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Morgen 11 Uhr unser innigstgeliebtes Söhnchen

Carl Coleaux

im zarten Alter von 9 1/2 Jahren nach kurzen, aber schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, den 8. Juli 1885.

Die Beerdigung findet Freitag den 10. Juli statt.

Aufruf

zur Unterstützung der in den Kreisen Geldern und Mors durch den Hagel Beschädigten.

Am 29. Mai d. J. sind die Kreise Geldern und Mors zum großen Theile von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht worden. Die Gemeinden Walbed, Pont, Veert, Witten, Winnekenbont, Capellen, Jffum, Sevelen, Vennum, Nieuwert und Straelen, dann Bönnighardt-Sonsbed, Bönnighardt-Alpen, Mengelen, Vinten, Veen, Wäberich und Ginderich haben besonders stark gelitten, und in den meisten derselben ist die Verheerung eine überaus betrieblende. In wenigen Minuten waren die schönsten Hoffnungen des Landmannes auf eine gute Ernte, die Frucht seines angestrengten Fleißes, vernichtet. Welch ein trauriges Bild bietet die Gegend fast allerorten dar! Die schönsten Saatzfelder sind theils gänzlich vernichtet, theils auf geringen Ertrag reducirt; die üppigsten Klee-felder sind wie abgeweidet, die Obstbäume zerfurcht und die Gartenge-wächse verwüdet; die Fenstercheiben und Dachziegel, die dem verheerenden Sturm besonders ausgesetzt waren, sind zu Tausenden zerfurcht worden. Der an Gebäuden und Feldfrüchten angerichtete Gesamtschaden wird auf

2 Millionen Mark

geschätzt, und leider ist der weitaus größte Theil der Beschädigten nicht gegen Hagelschaden versichert. Rasche Hülfe ist dringend notwendig. Der Landmann, der mit seiner Familie von dem Ertragnisse seines Gartens und Acker leben, und zudem noch fast unerschwingliche Lasten bestreiten muß, sieht sich durch seine vernichtete Ernte aller Hülfsmittel und selbst der notwendigen Nahrung größtentheils beraubt. Er hat keine Brod-frucht, kein Getreide zu neuer Aussaat, kein Stroh für den notwendigen Bedarf der Oeconomie. In dieser traurigen Lage wenden sich die Unter-zeichneten an die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger von nah und fern, und bitten um eine milde Gabe für tausende von Familien, die ohne fremde Hülfe dem Elende preisgegeben sind. Der Wohlthätigkeitsfuss unterer Mitbürger, der sich so oft bewährt hat, ermuntert uns zu dieser Bitte. Unser Vater im Himmel, der selbst einen Trunk Wassers um Christi willen einem Armen dargereicht, nicht unbelohnt läßt, wird auch jede milde Gabe mit reichlichem Segen belohnen.

Die Unterzeichneten, sowie die Expedition dieses Blattes sind bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Geldern, den 30. Juni 1885.

Graf von und zu Hohenlohe, Vorsitzender, Haag bei Geldern; Landeshauptmann Schöps, Stellvertreter, Wäberich; Bürgermeister van Hoff, Schagmeister, Pont; Heintz, Holt, Capellen; Freiherr von Gerde, Bürgermeister Hambach, Geldern; Bürgermeister Clemens, Sub. Haal, Pfarrer Gräber, Kaplan Veels, Jffum; Reffeler, Nieuwert; Bürgermeister Dicksen, Sevelen; Freiherr von Geur, Straelen; Pfarrer Lad, Reinb. Willemsen, Veert; Bürgermeister Veenen, Pfarrer Dr. Steffens, Beigeordneter Senen, Walbed; Ortsvorsteher Kengenheylter, Grüters, Witten; Johann Heinrich Broedmann, Winnekenbont; Bürger-meister Vandenbroek, Wäberich; Corn. Vanmanns, Bistlicher Insel bei Kanten; Kaplan Gormes, Vinten bei Mengelen; Rich. Bartels, Leo Seids, Elverich bei Wäberich; Hermann Krobber, Ginderich; Kaplan Gokke, Theodor Aldenhoff, Mengelen; Schmitz, Hans Winnenhal bei Mengelen; Rob. Hartmann, Haus Van bei Men-gelen; Bürgermeister Laeger, Sonsbed; Pfarrer Rudolph, J. S. Holland, Th. Holland, Veen; Bürgermeister Vogel, Drig-hoven bei Wäberich; M. Schneemann, Wäberich.

2 Zimmer per 1. Okt. zu verm. Ein Kindermädchen auf sofort miethen. Näh. in der Exp. gesucht. W. f. d. Exp.

Vakante Schulstelle.

Lehrerstelle an der kath. Mühlen-felder Schule zu Wäberich. Eint. 1050-1700 Mark und Miethsentschädigung, welche für verheirathete Lehrer 200 Mark, für unverheirathete 100 Mark beträgt. Meldung bis zum 30. Juli d. J.

Restaurationsarbeiten

an der Abteikirche Knechtsteden. Die Herstellung der Holzgerüste in den Kirchenschiffen der Kirche zu Knechtsteden soll im Wege des Sub-missionsverfahrens baldigst vergeben werden. Zeichnungen, Berechnungen und Bedingungen liegen im landräthlichen Bureau während der Dienststunden offen und haben Auftragende ihre Offerten bis zum 15. d. M. ein-zureichen. Neuss, den 8. Juli 1885. Der Vorsitzende des Knechtstedener Bauvereins: v. Heinsberg.

Fruchtverkauf zu Holzheim.

An einem noch näher zu bestimmenden Tage lassen die Geschwister G. Hermann zu Holzheim beim Wirthe Brücken daselbst: 10 Morgen Roggen an der Eisenbahn, 8 Morg. Weizen am Kreiswege, 4 Morg. do. am Neufelderwege, 3 Morg. Hafer am Röderatherweg, 5 Morg. do. daselbst, 2 Morg. do. am Mühlenwege, öffentlich auf Credit versteigern. Bewilligungshaben. Troll & Wolff.

Einen zuverlässigen Viehwärter sucht auf sofort

Zuf. Götz, Haus Roppenbroich b. Neuss.

Ein Schlossergeselle gesucht. A. Weig, Kirchherten.

Schreinergefallen Jac. Oster, Canalstr. 39.

Ein tüchtiger Pferdebesitzer, welcher alle Feldarbeit versteht, s. sof. Eintritt gesucht. W. wem, f. d. Exp.

Ein Schreinergefelde gesucht von W. Bed.

Ein Schmiedegeselle, der selbstständig arbeiten kann, sofort gesucht von B. Neufkirchen in Neufkirchen.

Ein braves Mädchen für alle häusliche Arbeit gesucht. Näheres in der Exp.

Lehrmädchen zum Bindenmachen gesucht. Niederstr. 73.

Ein starkes Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Wo, sagt die Exp.

Eine kinderlose Familie in Crefeld sucht ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen, welches gleich eintreten kann. Näheres in der Exp. d. Btg.

Mähmaschinen, Dreischmaschinen u. Fütter-schneidemaschinen neuester bester Konstruktion zu billigen Preisen. Neuss. Wilh. Josten Söhne.

Hôtel zum goldenen Stern. Jacob Brouhon in Antwerpen, vieille Bourse 13. Deutsche Küche, gute Bedienung, billige Preise.

Wer kein Geld wegwerfen und sich für wenig Geld zum tüchtigen Kaufmann ausbilden will, und wer ferner eine billige und gediegene Lehr- und Nachschlagebibliothek für Buchrecht, Bankwesen, Waarenkenntniß, Handelsrecht, kurz alles was der Kaufmann heutzutage wissen muß, wünscht, der abonnire sich auf die „Handbibliothek der gelehrten Handelswissenschaftler“ von den ersten Autoren (Merkel, Köhler, Schöffing, Schroeder, Schmitz, Spöhrer und Wagner) bearbeitet und von vielen Kaufmänn. Vereinen, Handlungs-häusern, Handelskammern und der Presse vorzüglich empfohlen. Vollständig in 12 vierwöchentlichen gebundenen Bänden à M. 1.50. Ausfüh-rlicher Prospect gratis und franko vom Verlag von August Brettinger in Stuttgart. Man abonnirt in allen Buchhandlungen in Neuss bei J. van Haag und liegt der erste Band auch da zur Ansicht auf.

Crefelder Tapetenfabrik S. Bremen. Détail-Verkauf. Düsseldorf, 22 Grabenstraße 22. Schöne Tapeten auf bestem Papier von 13 Fig. an. Gold-Tapeten 30 „ „ „ „ 40 „ „ „ „ Musterkarten werden franco zugesandt.

ROISDORFER Mineral-Quelle, vorzügliches kohlensaures Tafelwasser von lieblichem, angenehmem Geschmack und unübertroffen in seiner wohltätigen Einwirkung auf die Verdauungs-Organen. In KÖLN 1865, DÜSSELDORF 1880 prämiert. in AMSTERDAM 1883 durch die einzige silberne Medaille vor allen anderen Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet. Vorrätig in frischer Füllung bei C. W. Korten in Neuss.

Fr. Rheinische, neuen faß gewaff. Laberdan, Tittlinge, neue Mat-jes-Häringe, frisches Rauchfleisch und Cervelatwurst empfiehlt Bernh. Walge, Markt 16.

Heute erhielt einen großen Trans-port tragender Kühe u. Rinder. Moses Sirsch, Süldgrath.

Eine elegante 1. Etage, enthal-tend 6 Räume mit Wasserleitung u. Bleiche per Oct. zu vermieten. Rheinthor 32.

Zwei auswärtige Dachdecker-gefallen gesucht, von Herrn. Groß, Dachdeckermeister, Neuss.

Vorläufige Anzeige. Restauration Hermanns. Sonntag den 12. Juli: Garten-Concert.

Neuss-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.	
Von Neuss:	Von Düsseldorf:
Morgens 6,20	Morgens 7,15
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
" 8,5	" 9,30
" 10,45	" 1,30
Nachm. 12,50	Nachm. 1,30
" 2,25	" 3,10
" 4,20	" 5,10
" 6,20	" 7,15